

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtauskunft: Nachrichten Dresden
Berliner-Sammelnummer: 20841
Für die Nachgeschriften: Nr. 20011
Schriftleitung: Dr. Hauptgeschäftsführer:
Dresden - K. L. Mietkiewitz Nr. 24/42

Druck und Verlag: Dietrich & Reichenbach,
Dresden, Postfach 810, 1063 Dresden,
Reichenbach nur mit dem Quellenangebot
(Dresden, Radebeul) zu erwerben. Unterlagen
Schriftsätze werden nicht aufbewahrt.

Hitler als Zeuge im Reichswehrprozeß

Der Putsch 1923 geschah unter innerem Zwang

Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“

Potsdam, 25. September. Der dritte Verhandlungstag im Reichswehrprozeß erhält eine besondere Note durch das Erscheinen Hitlers, der als Zeuge geladen ist. Schon um 8 Uhr hat sich eine große Menschenmenge aus dem Reichsgerichtsvorplatz angestrommt. Etwa 20 Minuten vor 8 Uhr bringt der Transportwagen die drei Angeklagten zum Reichsgericht. Vierzehn Pferde tönen über den Platz. Neue Verstärkung des Schuhpolizei rückt heran, und es beginnt die Säuberung des Vorplatzes. Wenige Minuten nach 9 Uhr erscheint, von begeisterten Juristen begleitet, der Wagen Hitler, in dem man Herren seines engeren Mitarbeiterkreises sieht. Schnell fährt der Wagen auf die Rampe. Die Menge versucht, die Strecke der Polizei zu durchbrechen, doch der Polizeitrupp gelingt es bald, den Vorplatz wieder freizumachen. Die Zuschauer, die vor dem gegenüberliegenden Amtsgericht stehen, stimmen nationalsozialistische Lieder an.

Der Verhandlungssaal ist bis auf den letzten Platz besetzt. Der diensttuende Polizeioffizier ermahnt beim Erscheinen Hitlers, alle Kundgebungen zu unterlassen, wibrigenfalls der Vorsitzende den Saal unruhiglich räumen lassen werde. In der Verhandlung nahm Ministerialrat Schöller vom preußischen Ministerium des Innern als Beobachter teil.

Als Hitler den Saal betritt, herrscht Stille. Der Vorsitzende, Reichsgerichtsrat Baumgarten, eröffnet die Sitzung. Reichsanwalt Nagel gibt die Erklärung ab, daß der gestern nachmittag gemachte Zeuge Bauer schon einmal sich in einer Irrenanstalt befinden hat. Er wird deshalb bei seiner Vernehmung durch den Gerichtsarzt begleitet sein, der einen Gutachten über den Gesundheitszustand Bauers abzugeben hat. Weiter beantragt Reichsanwalt Nagel, daß Gegenzeugen gegen Hitler den Staatsanwalt Aweigert vom Reichsinnenministerium zu laden und darüber zu ver-

nehmen, daß und welches Material im Reichsministerium des Innern über umstürzlerische Unternehmungen der NSDAP vorhanden sei.

Staatssekretär Zweigert ist schon anwesend.

Vorl.: „Der Senat hat beschlossen, die Entscheidung über die Vernehmung des Staatssekretärs Dr. Zweigert ist nach der Vernehmung Hitlers auszuführen.“ Dann wird Hitler als Zeuge angerufen. Vorl.: „Sie sollen als Zeuge dafür vernommen werden, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ihre Ziele ausschließlich auf legalem Wege verfolgt und den gewalttätigen Umsturz der Verfassung nicht beabsichtigt, daß die Partei ihre Mitglieder und Anhänger auch nicht dazu auffordert und aufgefordert hat, einen gewalttätigen Umsturz der Verfassung herbeizuführen, auch nicht im Jahre 1923. Außerdem Sie sich zunächst in großen Zügen über die Entstehung und den Verdegang der Partei.“

Zeuge Hitler:

Ich war vom Herbst 1914 bis zum Herbst 1918 als deutscher Frontsoldat an der Westfront. Durch diese vierjährige Tätigkeit habe ich meine frühere Staatsbürgerschaft verloren. 1918 beim Zusammenbruch lag ich in einem Lazarett als schwer gasvergiftet. Der Zusammenbruch mußte nach meinem politischen Willen kommen. Ich habe die Erhütterungen mitgestaltet, die jedes andante Deutsche damals fühlen mußte. Es war mir auch bewußt, daß mit den damaligen politischen Organisationen, die durch den Zusammenbruch bedingte Niedergangserscheinung nicht überwunden werden könnten. Drei Punkte sind es, die das Fundament für diese Überzeugung abgegeben haben: 1. die Ablehnung der eigenen völkischen Kraft, internationale Gestaltung; 2. Befestigung

der Autorität der Persönlichkeit, Einführung der Demokratie; 3. Vergiftung des deutschen Volkes mit paßifistischem Geiste. Es war für mich selbstverständlich, daß nur eine Bewegung den Zusammenbruch überwinden konnte, die zu diesen drei Erhebungen Stellung nimmt und von ihnen frei ist. Das konnte nur eine ganz junge Bewegung sein. Doch war der Zustand 1918 bis 1919 so, daß nicht der Geist entschied, sondern derjenige, der die Straße für sich hatte. Das führte zu der Doppelorganisation der Propaganda und des Schutzes der Propaganda.

Bom ersten Tage ab war der Zweck der Schutzabteilungen nicht der, gegen den Staat front zu machen, sondern die geistige Bewegung vor dem Terror illegaler Kräfte zu schützen.

Ich bin zu lange Soldat gewesen, um nicht zu wissen, daß man mit illegalen Organisationen nicht gegen eine Heeresmacht und Polizeimacht kämpfen kann. Wir sind der Überzeugung, daß, wenn eine Idee gefund ist, sie den Staat ganz allein erobert, und das heute 30 Millionen Deutsche eben nur noch nicht wissen, was wir wollen.

Bei den Vorgängen im Jahre 1923 lag ein Zwang vor, der nicht meinem Wunsche entsprach.

Sofort nach der Wiederaufrichtung der Bewegung 1925 habe ich den ursprünglichen Zweck in vollem Umfang wieder hergestellt. Vorsitzender: „Wie soll ich das verstehen, wenn Sie angesichts dieses Urteils sagen: Es lag ein Zwang vor, der aber nicht meinem Wunsche entsprach?“ — Zeuge Hitler: „Zunächst war die Entwicklung der Sturmabteilung zu einer Kampftruppe nicht durch mich eingeleitet worden, sondern auf Wunsch von amtlichen Dienststellen. Diese amtlichen Dienststellen haben sich damals an uns gewendet mit dem Erwußen, die Sturmabteilungen in eine militärische Organisation umzuwandeln. Nachdem sie so umgestellt waren, war auch der Geist ein anderer geworden. Man kann eine Truppe nicht mit einer bestimmten Hoffnung befehlen, ohne daß die Truppe die Erfüllung dieser Hoffnung auch bestimmt erwartet. 1923 war die Situation so, daß die Gefahr bestand, daß der geheime Kriegszustand zwischen Bayern und dem Reich zum Ausbruch kam, und es war nur die Frage, ob es ein Kampf unter den blau-weißen Fahnen gegen die Weißregierung oder unter einer großdeutschen Flagge werden würde.“

Das war der innere Zwang, und nach gemeinsamer Überlegung sind wir zu jenen Entschlüssen getrieben worden.“

Der Vorsitzende erfuhr Hitler hierauf, sich über die von ihm erwünschte Wiederherstellung der Bewegung im alten Geist zu äußern. Hitler: „1925 habe ich ausdrücklich auch in meinem Berbedienst festgestellt, daß

diese Zwischenperiode von 1923 endgültig ausgelöscht werden müsse und daß die Bewegung wieder zu den alten Grundtendenzen zurückgeführt werden müsse, nämlich nur dem Zweck des Schutzes der Bewegung vor den Kräften der Linke zu dienen. Ich habe alles getan, um zu verhindern, daß die Organisation einen militärischen Inhalt gewinnen könnte, so schwer das ist bei einem Volke, das eine innere Liebe zur Soße besitzt.“

Mit erhobener Stimme erklärt Hitler dann, daß er stets den Standpunkt vertreten habe, daß jeder Versuch einer Verletzung der Reichswehr wahnwichtig sei. „Ich würde das für das größte Verbrechen halten, das es gibt.“

Niemals habe ich die Verbindung mit der Reichswehr angeknüpft. Ich hätte das nie gebilligt und hätte denlenken, der das getan hätte, aus der Partei hinausgeworfen. Ich habe nur den Wunsch, daß das Heer wie das deutsche Volk den neuen, unsern Geist, in sich aufnehme.“

Vorl. (unterbrechend): „Sie geraten in das Fahrwasser eines Propagandabordners. Ihre idealen Ziele kann man auch mit verfassungswidrigen Mitteln erreichen. Haben Sie in Ihrem Programm, wenn auch nur zwischen den Zeilen, nie eine solche Möglichkeit offen gelassen?“ Hitler: „Wäre es möglich, in einer Organisation, die Hunderttausende von Menschen umschließt, im geheimen andere Ziele zu verfolgen, als sie öffentlich bekanntgegeben werden? Die nationalsozialistische Bewegung wird von mir geführt. Meine Befehle haben Gültigkeit. Über jedem Befehl steht der Grundsatz, daß er nur dann zur Ausführung kommen darf, wenn er nicht gegen das Gesetz verstößt. Bei der SA ist es sogar Sonderbefehl, daß sofort Anzeige erstattet werden muß, wenn ein Befehl gegeben wird, dessen Ausführungen einen Gesetzesverstoß bedeuten.“

Der Vorsitzende liest dann einen Teil aus einem Artikel aus den „Nationalsozialistischen Briefen“ vor. Dabei heißt es u. a.: „Über die Schwere des Kampfes läßt uns Hitler nicht im Unklaren, wenn er sagt: Köpfe werden in diesem Kampf in den Sand rollen, entweder die anderen, oder die unsern, also sorgen wir, daß es die anderen sind.“ „Das kann man“, so führt der Vorsitzende fort, „auslassen als Hinweis auf eine gewünschte Revolution?“ Hitler: „Ich glaube, der Verfasser hat hier die große geistige Revolution im Auge gehabt, in der wir uns heute befinden.“

Wenn die Bewegung in ihrem legalen Kampfe liegt, wird ein deutscher Staatsgerichtshof kommen, und der November 1918 wird keine Söhne finden, und es werden auch Köpfe rollen.“

(Bravorufe im Zuhörerraum.) Vorl. (zu den Zuhörern): „Wir sind nicht in einem Theater oder einer Versammlung, wir sind im Gerichtssaal.“ Hitler: Der Begriff nationale Revolution wird immer als innenpolitischer Vorgang aufgefaßt. Für die Nationalsozialisten ist er aber eine allgemeine geistige und völkische Erhebung des deutschen Volkes, eine

Die Gehaltskürzung für Beamte

5 bis 30 Prozent?

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 25. Sept. Wie sich nun zeigt, wird es dem Reichskabinett nicht möglich sein, die Beratungen über sein Arbeitsprogramm vor Ende der Woche abzuschließen. Damit wird auch die vom Reichskanzler geplante Reise zur Tagung des Deutschen Städtebundes nach Dresden hinausgezögert. Dr. Brünning hatte sich mit der Absicht getragen, am Freitag in Dresden vor dem Deutschen Städtebund eine größere Rede zu halten, in der er die allgemeinpolitische Lage behandeln und besonders auch das Regierungssprogramm öffentlich bekanntgeben wollte.

Da es aber nicht möglich ist, die Beratungen des Kabinetts heute zum Abschluß zu bringen, wird der Reichskanzler die Reise nach Dresden nicht antreten.

Das Kabinett setzt seine Beratungen bereits heute vormittag um 11 Uhr wieder fort. Gegenstand der heutigen Beratungen ist neben anderem auch wieder die Kürzung in der Beamtengehälter. Das Kabinett ist bis jetzt in dieser Frage noch zu keinem bestimmten Beschlussh gelangt, so daß sich auch durchaus noch nicht sagen läßt, ob die verschiedentlich genannten

Kürzungssätze von 5 Prozent aufwärts bis zu

30 Prozent

bei den Ministergehältern Wirklichkeit werden. Diese Sätze entsprechen zwar ungefähr den Vorschlägen, die der Reichsfinanzminister Dietrich unterbreitet hat. Innerhalb des Kabinetts aber sind lebhafte Bedenken darüber geäußert worden, ob man namentlich die Gehälter der höheren Beamten in dem von Dietrich vorgesehenen Maße herabsetzen wolle, da dies unzweifelhaft die Abwanderung tüchtiger Kräfte aus der Beamenschaft verschärfen würde. Auch den Prozentsatz von 5 bis 6 Prozent, den Dietrich für die Gehälter der unteren Beamten in Anwendung gebracht wissen will, hält man innerhalb des Kabinetts für zu hoch, da sich ein solcher Satz bei den kleineren Einkommen natürlich immerhin sehr stark auswirken muß.

Der Reichsfinanzminister legt den Befreiungen, die Gehaltskürzungen zu mildern, einen gewissen Widerstand entgegen, da nach seiner Meinung dann nicht die erforderlichen Summen eingelpart werden können. Ingendrechke bestimmt und vor allen Dingen authentische Mitteilungen darüber, wie die Gehaltskürzung der Beamten aussiehen wird, lassen sich jedoch im Augenblick noch nicht machen. Die Version allerdings, daß das Kabinett angesichts der starken Verschlechterung seiner parlamentarischen Aussichten, die eine Reduzierung der Beamtengehälter unvermeidlich mit sich bringt, entschlossen sei, diese Angelegenheit zunächst auf sich berufen zu lassen, dürfte kaum den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Eine Abfuhr für Litauen

Verhandlung der Memelbeschwerden am Sonnabend

Genf, 25. Sept. Der vom Völkerbundsrat eingesehene Dreierausschuß zur Prüfung der Frage, ob der deutsche Dringlichkeitsantrag in der Memelbeschwerde auf die Tagesordnung des Völkerbundsrates gelegt werden kann, hat am Donnerstag seine Arbeit abgeschlossen und sich auf den Standpunkt gestellt, daß nach den Verfahrensbestimmungen der deutschen Antrag rechtmäßig erfolgt ist. Die Verhandlungen des Völkerbundsrates über die Memelbeschwerde sollen noch am Sonnabend dieser Woche beginnen. In der Geheimstaltung am Mittwoch hatte die litauische Regierung beantragt, die Frage über die Gültigkeit des deutschen Antrags vor den internationalen Haager Gerichtshof zu bringen. Der litauische Antrag wurde jedoch vom englischen Außenminister Haldane mit der sehr scharfen Erklärung abgelehnt, daß der Völkerbundsrat selbst wisse, welche Fragen er auf die Tagesordnung zu setzen habe.

Die antideutschen Rundgebungen in Prag

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 25. Sept. Zu den antideutschen Demonstrationen in Prag wird heute von Seiten des Auswärtigen Amtes erklärt, daß ein Bericht des deutschen Gesandten Koch noch nicht vorliege, aber im Laufe des Tages eingeht. Von diesem Bericht werde die Reichsregierung es abhängig machen, ob sie bei der tschechoslowakischen Regierung vorstellig

werde oder nicht. Im übrigen erblickt man in den Demonstrationen die Arbeit der konservativen Nationaldemokratenpartei, die ja seit ihrem Bestehen einen geradezu kindlichen Kampf gegen alles führt, was mit deutscher Sprache zu tun habe, so deutsche Spezialitäten, deutsche Aufschriften usw. Die Demonstrationen würden keineswegs von der tschechoslowakischen Regierung gebilligt.

Die Strafanträge im Ali-Höhler-Prozeß

Berlin, 25. September. Am Ali-Höhler-Prozeß bestreitet der Staatsanwalt gegen den Hauptangeklagten Ali Höhler wegen gemeinschaftlichen Totschlags 10 Jahre Zuchthaus, wegen Rötigung einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten, wegen verbotenen Waffenbesitzes eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten, zusammengezogen zu einer Gesamtstrafe von 10 Jahren 8 Monaten Zuchthaus sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre.

Gegen Rückert wurde wegen gemeinschaftlichen Totschlags und verbotenen Waffenbesitzes eine Gesamtstrafe von 8 Jahren 1 Monat Zuchthaus und 5 Jahren Fehlverlust gegen Rückert wegen der gleichen Straftaten eine Gesamtstrafe von 7 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, gegen Dr. au Salz wegen Beihilfe 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Fehlverlust beantragt. Die übrigen Angeklagten sollen Gefängnisstrafen von 1 bis 9 Monaten erhalten. Für Hermann Schmidt hat der Staatsanwalt Freispruch für Else Cohn 1½ Jahr Gefängnis.